

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002232/2014
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Elisabeth Köstinger (PPE)

Betrifft: Import bzw. Verkauf von mit Chemikalien kontaminierten Textilien

Bezugnehmend auf folgenden Artikel¹ betreffend den Import beziehungsweise den Verkauf von mit Chemikalien kontaminierten Textilien in der Europäischen Union stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Kommission über die geschilderte Situation bereits informiert?
2. Wie sehen die Regulierungen für folgende Chemikalien in Textilien aus:
Nonylphenoethoxylate (NPE), Phthalate, zinnorganische Verbindungen, per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) und Antimon.
3. Gibt es Einfuhrkontrollen bzw. Verbote dieser Chemikalien in Textilien?
4. Wenn nein, wie könnten laut Kommission solche Kontrollen aussehen, um die Sicherheit der EU-BürgerInnen vor schädlichen Chemikalien zu gewährleisten, ohne einen Bürokratieaufwand für EU-Importeure zu erzeugen?

¹

http://www.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumente/Reports/umweltgifte_detox2014_little_monsters_jan14.pdf